

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

.hausformat GmbH, Rohrerstrasse 20, 5000 Aarau

1 Allgemeines

1.1 Anwendungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Agentur *.hausformat GmbH* (nachfolgend «*hausformat*» genannt) und ihren Kunden (nachfolgend «Kunde» genannt). Sie gelten für alle Geschäftsbeziehungen, sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

Die Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nur dann zur Anwendung, wenn diese von *hausformat* schriftlich akzeptiert wurden und mit den AGB von *hausformat* nicht im Widerspruch stehen.

1.2 Gültigkeit

Sollten Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder ergänzender Verträge zwischen *hausformat* und Kunde nichtig oder rechtsunwirksam sein, gilt der Rest des Vertrages weiter.

Alle Nebenreden, Änderungen, Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Sie berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

2 Angebote & Preise

2.1 Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag beschreibt den Umfang der Dienstleistungen, den erwarteten Aufwand und die damit verbundenen Kosten. Sämtliche Preise gelten in Schweizer Franken exkl. Versand, Reisespesen, Mehrwertsteuer und allfällige Versicherungen.

Zusätzliche Leistungen und Mehraufwände, die sich während der Durchführung des Auftrages ergeben, werden zum gegebenen Zeitpunkt besprochen und separat offeriert.

Wird keine andere Bindefrist definiert, sind Angebote 30 Tage lang gültig.

2.2 Preisänderungen

Bei einmaligen oder für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten erbrachte Dienstleistungen sind die Preise fix. Erstrecken sich Dienstleistungen über mehr als 6 Monate oder auf unbestimmte Zeit, ist *hausformat* berechtigt, die Preise unter Einhaltung einer Mitteilungsfrist von 60 Tagen anzupassen. Bei Preisänderungen hat der Kunde das Recht, innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Mitteilung den Vertrag mit *hausformat* per Preisänderungstermin zu beenden.

2.3 Termine

Termine sind grundsätzlich erstreckbar, sofern nichts anderes vereinbart wurde. *hausformat* bemüht sich um die bestmögliche Einhaltung des Zeitplans. Bei abseh-

baren Verzögerungen im Projektablauf wird der Kunde so früh wie möglich informiert.

Ein verbindlicher Fertigstellungstermin muss explizit als solcher definiert werden. In diesem Fall sind auch die Meilensteine terminlich zu fixieren und für beide Vertragsseiten bindend. Im Vertrag wird zudem festgehalten, welche Konsequenzen die Nichteinhaltung des Zeitplans hat.

hausformat kann nur für verspätet abgelieferte Arbeitsergebnisse haftbar gemacht werden, wenn die Verspätung nachweislich auf ein direktes Verschulden von *hausformat* zurückzuführen ist. Ausgeschlossen sind Verzögerungen, die durch den Kunden selbst verursacht werden (z. B. verspätete oder unkorrekte Ablieferung von Material, Änderungswünsche und neue Anforderungen), durch Dritte oder durch höhere Gewalt.

3 Zusammenarbeit

3.1 Aktive Mitarbeit

Der Kunde verpflichtet sich, nach Anweisungen von *hausformat* aktiv an der Durchführung des Auftrages mitzuwirken und die nötigen materiellen wie personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von Materialien wie Logos, Texte, Bilder, die Kommunikation (Teilnahme an Sitzungen, Erreichbarkeit von Personen, Beantwortung von Mails) sowie Zwischen- und Endabnahmen.

Sollten durch eine unzureichende oder fehlerhafte Mitwirkung des Kunden Zusatzkosten entstehen, werden diese kommuniziert und nach Aufwand verrechnet.

Kommt der Kunde trotz mehrfacher Aufforderung einer Verpflichtung nicht nach und blockiert dadurch die Weiterarbeit, ist *hausformat* berechtigt, die bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Arbeiten in Rechnung zu stellen.

3.2 Geheimhaltung

Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit zugänglichen Informationen, Unterlagen und Daten vertraulich zu behandeln und Dritten keinen Zugang zu gewähren. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

4 Arbeitszeiten

Die Dienstleistungen von *hausformat* werden in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 17.30 Uhr erbracht. Leistungen ausserhalb dieser Zeiten können gesondert vereinbart werden. Für Leistungen im Rahmen eines Support-Abos oder eines Service Licence Agreements (SLA) gelten eigene Regeln, die in einem separaten Vertrag festgehalten werden.

5 Vertragserfüllung

5.1 Funktionalität

hausformat garantiert die Funktionalität der Produkte für den üblichen und/oder vertraglich zugesicherten Einsatz bzw. Gebrauch.

Die Erfüllung der vertraglichen Kriterien gilt für den Zeitpunkt der Abnahme. *hausformat* kann nicht haftbar gemacht werden für Probleme, die durch neue technische Entwicklungen und Software-Versionen entstehen.

5.2 Abnahmen

hausformat präsentiert dem Kunden Designvorschläge, Zwischen- und Endresultate zur Abnahme. Änderungs- oder Ergänzungswünsche an bereits abgenommenen Arbeitsschritten sind jederzeit möglich. Es handelt sich dann um Zusatzleistungen ausserhalb des definierten Budgets und Zeitplans.

5.3 Beanstandung von Mängeln

Sollte das gelieferte Endprodukt Mängel aufweisen, müssen diese *hausformat* schriftlich gemeldet werden. Sofern nicht anders vereinbart, gilt hierfür eine Frist von 2 Monaten ab Liefertermin (z. B. Live-Schaltung der Website).

Mängel, die durch *hausformat* zu verantworten sind, werden raschmöglichst durch eine kostenlose Nachbesserung oder eine Ersatzlieferung behoben.

Die Garantieleistungen umfassen weder Instandsetzung noch erhöhten Aufwand infolge äusserer Einflüsse, falscher Bedienung, Missachtung der empfohlenen Einsatz- und Betriebsbedingungen, von Eingriffen Dritter, die von *hausformat* nicht autorisiert sind, oder anderer Gründe, die vom Kunden zu vertreten sind.

Für Drittprodukte gelten die Garantiebedingungen des Herstellers.

Ohne Reklamation innerhalb der Beanstandungsfrist gilt der Vertrag als erfüllt. Später entdeckte Mängel fallen nicht mehr in den ursprünglichen Vertrag und sind allenfalls Gegenstand eines Folgeauftrages.

Websites werden für die gängigen Browser und Geräte optimiert. Kleinere Abweichungen in Design und Funktion können nicht ausgeschlossen werden und stellen keinen Mangel dar.

Drucksachen werden vom Kunden mit einem digitalen Gut zum Druck oder auf Wunsch mit einem analogen Proof abgenommen. Für den Druck tritt *hausformat* nur als Vermittlerin und Organisatorin auf und haftet nicht für allfällige Fehler der Druckerei.

Bei Transportschäden haftet der entsprechende Frachtführer im Rahmen seiner Geschäftsbedingungen.

5.4 TYPO3-Update

Nach einem TYPO3-Update kann es vorkommen, dass einzelne Funktionen und Erweiterungen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt funktionieren. Inkompatibilitäten sind leider oft schwer voraussehbar. In der

Offerte ist fürs Bugfixing eine kleine Reserve eingerechnet. Bei grösseren Bugs informiert *hausformat* die externen Entwickler. Sobald ein Update verfügbar ist, wird der Kunde benachrichtigt, welche Zusatzkosten anfallen, um das Problem zu beheben.

5.5 Vertragsrücktritt & höhere Gewalt

Der Kunde kann jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten und trägt die bis Vertragsabbruch entstandenen Kosten samt anteiligem Gewinn.

Eine Ausnahme bilden Hosting-Verträge, die bis zum regulären Vertragsende auslaufen, ohne anteilige Rückerstattung.

Wird die Fertigstellung eines Auftrags ohne das Verschulden von *hausformat* verunmöglicht (Einwirkung durch höhere Gewalt), trägt der Kunde die bis dahin entstandenen Kosten.

6 IT-Support

6.1 Hard- & Software

Der Übergang von Nutzen und Gefahr auf den Kunden erfolgt zum Zeitpunkt und am Ort der Entgegennahme der Hard- und Software. Diese Bestimmung ist auch auf Teillieferungen anwendbar.

6.2 Datenverlust

Jeder Eingriff in ein Hard- und Software-System kann potenziell Schäden verursachen. *hausformat* bemüht sich, das Risiko so gering wie möglich zu halten, haftet aber nicht für unvorhersehbare Folgen, insbesondere nicht für Datenverlust, es sei denn, *hausformat* könne grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht nachgewiesen werden.

Bei sensiblen Eingriffen ist vorab ein Backup der Daten zu erstellen, entweder durch den Kunden selbst oder im Auftrag des Kunden durch *hausformat*. Der Kunde ist sich bewusst, dass keine Datensicherung eine hundertprozentige Garantie darstellt. Erfolgt das Backup durch *hausformat*, wird in Absprache mit dem Kunden die Höhe des gewünschten Sicherheitslevels festgelegt.

7 Service Level Agreement

Ein Service Level Agreement (SLA) bedarf eines zusätzlichen Vertrages, der die Details des Leistungsumfanges und der Rahmenbedingungen regelt.

8 Hosting

hausformat bietet seinen Kunden optional das Hosting der Website an. Die spezifischen Bedingungen werden in einem separaten Hosting-Vertrag geregelt.

Hostet der Kunde die Website auf einem anderen Server, verrechnet *hausformat* das Einrichten und die Live-Schaltung nach Aufwand.

9 Zahlungsbedingungen

9.1 An- und Teilzahlungen

hausformat kann Anzahlungen und Teilzahlungen verlangen. Wird nichts anderes vereinbart, ist bei Auftragserteilung eine Anzahlung von 30 % der Projektsumme zu leisten. Bei grösseren oder langen Projekten erfolgt die Rechnungsstellung in Absprache mit dem Kunden gestaffelt in Teilzahlungen.

9.2 Zahlungsfrist

Rechnungen sind innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungsdatum in Schweizer Franken zahlbar.

9.3 Zahlungsverzug

Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist der Kunde automatisch im Verzug. Es gelten folgende Inkassospesen zu Lasten des Kunden:

- Mahnung: CHF 20
- Betreuung: CHF 150
- Anwalts-, Weg- und Gerichtskosten
- 7 % Verzugszins pro Jahr

Bei Zahlungsverzug oder begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ist *hausformat* zu keiner weiteren Lieferung oder Leistung verpflichtet.

Die erbrachten Leistungen und gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden Eigentum von *hausformat*.

10 Haftung

10.1 Haftungsumfang

hausformat haftet ausschliesslich für direkte Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht von Mitarbeitern von *hausformat* entstehen. Über den reinen Waren- oder Dienstleistungswert hinausgehende Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen. *hausformat* kann in keinem Fall für Folgeschäden wie Arbeitsausfall oder Gewinnverlust haftbar gemacht werden.

Die Haftungssumme, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist beschränkt auf die Projektsumme, maximal aber auf einen Betrag von CHF 50 000.

10.2 Materialien

Der Kunde sichert zu, über die Nutzungsrechte des von ihm bereitgestellten Materials zu verfügen. Er bestätigt, dass dessen Bearbeitung keine Rechte Dritter oder gesetzliche Bestimmungen verletzt und stellt *hausformat* von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

10.3 Datenarchivierung

hausformat archiviert die finalen Daten und wichtige Arbeitsdateien eines abgeschlossenen Auftrags kostenlos für mindestens ein Jahr. Weitergehende Backup-Verpflichtungen können vereinbart werden, wobei das Risiko von Verlust und Zerstörung der Daten auf den Kunden übergeht.

11 Schutzrechte

11.1 Nutzungsrecht

Mit der Bezahlung erwirbt der Kunde das Recht, die Arbeitsergebnisse, in der Regel zeitlich unbegrenzt, zum vertraglich vereinbarten Gebrauch zu nutzen. Darüber hinausgehende Verwendungen und Eingriffe durch den Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte bedürfen der Zustimmung von *hausformat*.

11.2 Geistiges Eigentum & Urheberrecht

Der Kunde anerkennt das geistige Eigentum von *hausformat* und das Urheberrecht an allen von *hausformat* im Rahmen der Zusammenarbeit erschaffenen Arbeitsergebnisse.

Der Anspruch des Kunden beschränkt sich auf die im Vertrag vereinbarten zu liefernden Produkte. *hausformat* ist nicht verpflichtet, dem Kunden zusätzliche Projektdaten wie Source Code, bearbeitbare Designdateien, 3D-Modelle o. ä. herauszugeben.

hausformat kann im Rahmen des Auftrags erbrachte, verwendete oder verworfene Ideen, Konzepte, Design-Elemente, Programmier-Codes etc. auch für andere Kunden und Dienstleistungen einsetzen, sofern dies nicht berechnete Kundeninteressen (z. B. Einzigartigkeit des Corporate Designs) verletzt. Exklusive Verwendungszwecke können schriftlich vereinbart werden.

11.3 Urhebernennung

hausformat hat das Recht auf Urhebernennung. Die Nennung erfolgt an geeigneter Stelle und in branchen- bzw. medienüblicher Weise.

11.4 Eigenwerbung

hausformat darf den Kundennamen und Auftrag als Referenz mit Text und Bild für Eigenwerbung verwenden. Einschränkungen hinsichtlich Inhalt und Zeitpunkt sind möglich und separat zu vereinbaren. Verwendungen, die über Firmenpräsentationen und die Website von *hausformat* hinausgehen, erfolgen nur mit Zustimmung des Kunden.

12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist 5000 Aarau. Es ist Schweizerisches Recht anwendbar.

Aarau, 30. Juli 2018